

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für das Studi-Spar-Ticket für Studierende in Baden-Württemberg

Gültig vom 01.03.2016 an unbefristet

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 01.03.2016 an unbefristet.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Aktionsangebot erhalten Personen mit einem gültigen Studierendenausweis. Auf einer Fahrkarte können bis zu 5 Personen (Studierende) gemeinsam reisen. Alle Reisenden müssen sich namentlich auf der Fahrkarte eintragen.
- 3.2 Das Aktionsangebot berechtigt zur Fahrt in Nahverkehrszügen der DB Regio AG der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S-Bahn) auf den unter Anlage 1 genannten Streckenabschnitten.

Das Aktionsangebot berechtigt nicht zur Nutzung von Verkehrsmitteln des DB Fernverkehrs oder anderer Verkehrsunternehmen.
- 3.3 Das Aktionsangebot gilt jeweils für eine einfache Fahrt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, von 0:00 Uhr des Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.
- 3.4 Der Vertrieb der Fahrkarten erfolgt ausschließlich über das Internet (www.bahn.de im Regio-Shop).
- 3.5 Das Aktionsangebot gilt nur in Verbindung mit einem aktuell gültigen Studierendenausweis aller Mitfahrer.
- 3.6 Der Verkauf ist kontingentiert. Pro Tag und pro Richtung werden höchstens 50 Tickets verkauft.
- 3.7 Die kostenlose Mitnahme von Kindern ist nicht möglich. Fahrräder können im Rahmen der Bestimmungen im Fahrradtarif Baden-Württemberg (Tfv 601/F1) mitgenommen werden.

4. Beförderungsentgelte

Die Beförderungsentgelte stehen in der Anlage 1.

5. Übergang

Beim Übergang in die 1. Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Normalpreisen der 2. und 1. Wagenklasse zu zahlen. Die Fahrkarte gilt nur am angegebenen Geltungstag.

6. Umtausch/Erstattung

6.1 Erstattung und Umtausch ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.